

Preisblatt Ersatzversorgung

Richtlinien und Konditionen 2023

Anwendung

Die Ersatzversorgung kommt temporär zum Einsatz, wenn Kunden mit freiem Marktzugang nicht über einen gültigen Energieliefervertrag verfügen. Dies kann aufgrund von nicht erneuerbaren Lieferverträgen oder dem Ausfall des aktuellen Lieferanten der Fall sein. Die Localnet AG ist ausschliesslich für die Ersatzversorgung der Verbrauchsstellen innerhalb des eigenen Netzgebiets verantwortlich.

Preisgestaltung

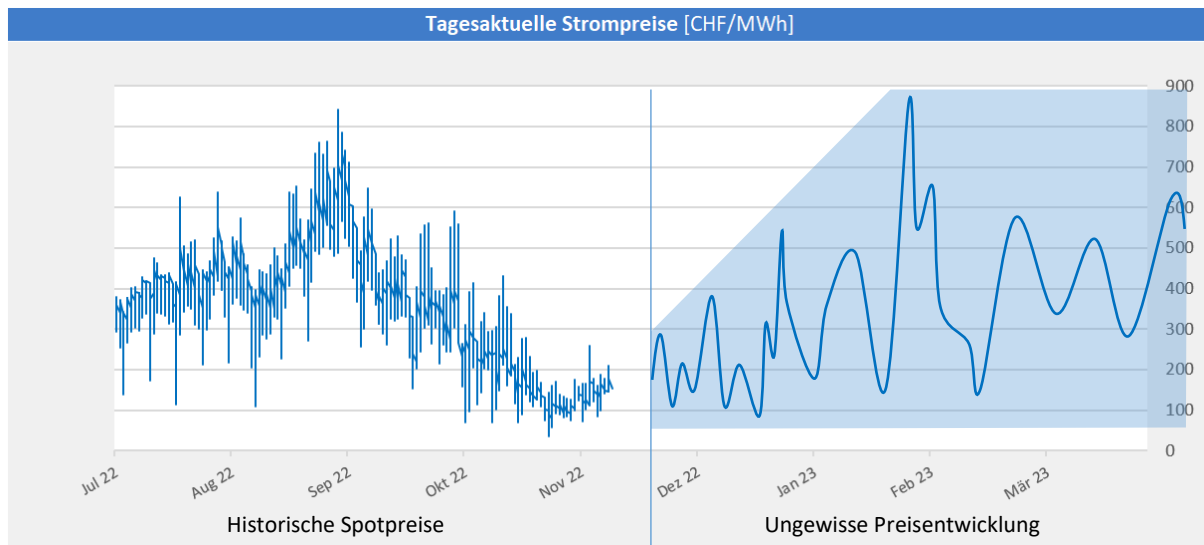
Der Strombedarf des Kunden wird durch den kurzfristigen Einkauf auf der europäischen Strombörse (EPEX SPOT) bereitgestellt. Die Preise der Ersatzenergie werden durch die Spotmarktpreise zzgl. der Kosten für Herkunftsnachweise sowie einer Risiko- und Aufwandsentschädigung berechnet und monatlich mit dem effektiven Verbrauch in Rechnung gestellt. Zum Energiepreis kommen die regulären Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben.

Weitere Bestimmungen

Der Kunde bleibt in der Ersatzversorgung, bis dieser über einen gültigen Stromliefervertrag beliefert wird. Der Kunde muss der Localnet AG den neuen Lieferanten mitteilen und kann die Ersatzversorgung mit einer Frist von 10 Arbeitstagen auf Ende des Kalendermonats kündigen. Alle Preise in der Kostenzusammenstellung verstehen sich ohne MwSt.

Kostenzusammenstellung

| | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Energiepreis | Spotmarktpreis |
| Risikozuschlag | 15% auf Spotmarktpreise |
| Stromqualität HKN (Basic / Wasser) | 0.8 Rp./kWh |
| Aufwandsentschädigung | 500.- CHF pro Fall und Messpunkt |



Der Stromeinkauf auf dem kurzfristigen Spot-Markt ist aufgrund der extremen Preisschwankungen mit grossen Risiken verbunden.
Die Ersatzversorgung des lokalen VNB sollte als befristete Übergangslösung betrachtet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten sinngemäss die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Strom der Localnet AG
<https://www.localnet.ch/localnet/agb>